

174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Zollausschusses

**über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen):
Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete des Zollwesens**

Das Abkommen sieht eine umfassende Zusammenarbeit (Amtshilfeleistung) der beiden Zollverwaltungen vor; ausgenommen bleibt jedoch vor allem die Amtshilfe zur Einbringung von Abgaben und anderen Geldleistungen.

Maßgeblich für den Abschluß des gegenständlichen Abkommens war die Notwendigkeit, die Bemühungen um die Erfassung der Waren im grenzüberschreitenden Verkehr und die Erhebung der Zölle und sonstigen Abgaben zu verbessern sowie den Schmuggel von Waren entschiedener zu bekämpfen. Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Zollverwaltungen ist das Mittel, diese Bemühungen wirksamer zu gestalten. Die auch in jüngster Zeit wiederholt gemachten Feststellungen, daß die ČSSR zunehmend als Umschlagplatz des illegalen Warentransports nach Österreich gewählt wurde, weisen auf die besondere Bedeutung des Abkommens für Österreich hin.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlussfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete des Zollwesens (43 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1983 12 06

Dipl.-Ing. Heinz Grabner
Berichterstatter

Hietl
Obmann